

Sitzung vom 9. März 2022

371. Anfrage (Mutwilliger Motorenlärm in der Stadt und auf dem Land – müssen wir das noch Jahre erleiden?)

Kantonsrätin Silvia Rigoni, Zürich, Kantonsrat Thomas Schweizer, Hedingen, und Kantonsrätin Wilma Willi, Stadel, reichten am 21. Februar 2022 folgende Anfrage ein:

Kaum ist es wieder etwas wärmer, nimmt das Ärgernis mit dem mutwilligen Motorenlärm zu. In den Städten drehen Autoposer an den neuralgischen Punkten mit überlauter Fahrweise ihre Runden und belästigen eine Vielzahl von Menschen, die sich am See oder auf den Plätzen aufhalten. In den warmen Nächten werden Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Schlaf gerissen, weil ein Auto den Auspuff knallen lässt. In der Zürcher Landschaft dröhnen laute Motorräder über unsere Landstrassen, schrecken Tiere auf und stören Anwohnerinnen und Anwohner und Ausflüglerinnen und Ausflüglern massiv.

Verschiedene politische Vorstösse hat der Regierungsrat bis jetzt immer mit einer gewissen Hilflosigkeit beantwortet und auf den Bund verwiesen. Es wurde stets beteuert, das Mögliche zu tun. Doch die Bevölkerung hat davon wenig bis gar nichts gemerkt. Es ist an der Zeit, bevor es mit dem warmen Wetter wieder zu einer empfindlichen Zunahme der Belästigung kommt, eine Zwischenbilanz über die letzten zwei Jahre zu ziehen.

1. Stimmt der Eindruck, dass die Lärmbelästigung durch mutwilligen Motorenlärm in den letzten beiden Jahren zugenommen hat? Lässt sich dies mit Zahlen wie Anschaffung von lauten Fahrzeugen, Anzahl Lärmklagen, Anzahl Ordnungsbussen und Verzeigungen wegen Übertretung von Art. 33 VRV (Vermeidung von Lärm), Beschlagnehmung von illegalen Auspuffanlagen oder anderen polizeilichen Beobachtungen beurteilen?
2. Mit welchen Massnahmen hat die Polizei im Kanton Zürich in den letzten zwei Jahren versucht, den mutwilligen Motorenlärm einzudämmen? Welche Wirkung haben diese Massnahmen gezeigt?
3. Welches sind die Hotspots im Kanton, in denen die Bevölkerung besonders unter mutwilligem Motorenlärm zu leiden hat?
4. Welche Möglichkeiten hat die akut betroffene Bevölkerung, um sich gegen diese Belästigung zu wehren? Was haben zum Beispiel Anzeigen in konkreten Fällen gebracht? Was empfiehlt die Regierung der akut betroffenen Bevölkerung?

5. Im Sommer 2021 haben in den beiden zuständigen Kommissionen des Bundesparlaments alle Parteien ausser der SVP eine Motion (20.4339) unterstützt, damit der Bundesrat gesetzliche Regelungen zur Reduktion von übermässigem Motorenlärm erlässt. Diese breite Unterstützung zeigt, dass der politische Wille da ist, endlich etwas Wirksames zu tun. Was leitet die Zürcher Regierung daraus ab? Hat sie die Möglichkeit, in ihrem Verantwortungsbereich schnell zusätzliche Massnahmen einzuleiten und den Prozess in Bundesbern zu unterstützen?
6. Lärmblytzer, welche überlauten Motorenlärm wirksam und effizient erfassen, sind in der Entwicklung. Ist der Kanton Zürich bereit, sich aktiv beim Entwickeln und Testen von Lärmblytzern einzubringen und entsprechende Versuche im Kanton Zürich durchzuführen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Silvia Rigoni, Zürich, Thomas Schweizer, Hedingen, und Wilma Willi, Stadel, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat ist sich der Problematik von mutwillig verursachtem Verkehrslärm bewusst und hat sich bereits mehrfach dazu geäussert (RRB Nrn. 226/2019, 796/2019, 953/2020, 1402/2021). Insbesondere bei Motorrädern und Sportwagen werden jedoch die unter Labortestbedingungen für die Zulassung ermittelten Lärmwerte auf den Strassen bereits häufig überschritten, ohne dass sich die Fahrzeuglenkenden deswegen ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorwerfen lassen müssten. Nachhaltig lösen lässt sich das Problem nur durch eine Verschärfung der Zulassungsvorschriften, die Sensibilisierung der Fahrzeuglenkenden und strengere Sanktionen. Die zielführendsten Massnahmen – Gesetzes- bzw. Verordnungsanpassungen sowie schärfere Sanktionen – liegen nicht in der Kompetenz des Kantons. Fahrzeuge, die in der Europäischen Union zugelassen sind, dürfen auch in der Schweiz verkehren. Das Problem vorschriftskonformer, aber lauter Fahrzeuge kann deshalb nicht auf kantonaler Ebene gelöst werden, sondern muss auf nationaler und internationaler Ebene angegangen werden. Im Rahmen der überwiesenen Motion 20.4339 «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren» ist der Bundesrat daran, die geltenden Vorschriften, Massnahmen zur Bekämpfung von übermässigem Strassenlärm und Möglichkeiten für eine bessere Unterstützung der Vollzugsbehörden zu prüfen. Der Regierungsrat begrüsst diese Überprüfung ausdrücklich.

Zu Fragen 1 und 2:

Gemäss Art. 42 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) und Art. 33 der Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11) dürfen Fahrzeuglenkende keinen unnötigen Lärm verursachen. Die Kantonspolizei führt auf dem gesamten Kantonsgebiet regelmässig Kontrollen durch und büsst im Rahmen ihrer technischen und rechtlichen Möglichkeiten konsequent Motorrad- und Personenwagenlenkende, die übermässigen Lärm verursachen oder mit nicht vorschriftsgemässen Fahrzeugen unterwegs sind, oder verzeigt diese zuhanden der zuständigen Untersuchungsbehörden. Aus solchen Kontrollen resultierten im vergangenen Jahr unter anderem gegen 1000 Lärmverzeigungen und Verzeigungen wegen unerlaubter Änderungen am Fahrzeug, 84 Fahrzeugsicherstellungen sowie mehr als 800 Einziehungen nicht gesetzskonformer Auspuffanlagen.

Zur Verbesserung der Situation haben die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion zudem eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantonspolizei, des Strassenverkehrsamtes und des Tiefbauamtes eingesetzt, die bis Ende 2022 Bericht erstatten und Empfehlungen zu Massnahmen, die auf kantonaler Ebene umsetzbar sind, abgeben wird.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Kantonspolizei verzeichnet keine eigentlichen Hotspots im Zusammenhang mit vermeidbarem Motorenlärm. Sie führt Kontrollen im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung durch. Wer sich durch Lärm belästigt fühlt, kann dies der Einsatzzentrale der Polizei melden. In Fällen, in denen die Polizei die Verursacherinnen und Verursacher identifizieren und zur Anzeige bringen kann, haben die örtlich zuständigen Statthalterämter über die Erteilung von Bussen und den Einzug und die Vernichtung von nicht gesetzkonformen Auspuffanlagen zu befinden.

Zu Fragen 5 und 6:

Der Einsatz eines Messgeräts zur Detektion von Lärm («Lärmblitzer») bedingt eine grundlegende Anpassung der geltenden bundesrechtlichen Vorschriften, insbesondere der veralteten Vorbeifahrtmessmethode nach Anhang 6 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41). Der Regierungsrat begrüsst deshalb ausdrücklich die erwähnte vom Bundesrat in Aussicht gestellte Überprüfung im Rahmen der Motion 20.4339 «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren». Die Kantonspolizei Zürich und andere Polizeikorps unterstützen mit Fachpersonen die Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Strassen bei der Erarbeitung von neuen Gesetzesgrundlagen für wirkungsvolle Massnahmen und einen einfacheren Vollzug (Lärmmessungen, Lärmblitzer) durch Polizeiorgane bei der Bekämpfung von vermeidbarem Strassenlärm durch Fahrzeuge und deren Lenkerinnen und Lenker.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli